

1. Änderung der BENUTZUNGSORDNUNG der kommunalen MEDIATHEK Klein-Winternheim als Satzung der Gemeinde Klein-Winternheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Klein-Winternheim hat in seiner Sitzung vom 11.12.2002 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2000 (GVBl. 2000, S. 504)) die folgende 1. Änderung der Benutzerordnung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

§ 1 der Satzung erhält folgenden neuen Absatz 4:

- (4) Mit dem Betrieb der Mediathek werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" nach §§ 51 ff der Abgabenordnung verfolgt. Die Einrichtung ist selbstlos tätig; es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt. Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Ortsgemeinde Klein-Winternheim als Trägerkörperschaft erhält keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Trägerkörperschaft auch keine sonstige Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung. Bei einer etwaigen Auflösung der Einrichtung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke erhält die Ortsgemeinde Klein-Winternheim nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 2 INKRAFTTRETEN

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2003 in Kraft.

Klein-Winternheim, 11.12.2002
Ute Granold
Ortsbürgermeisterin